

DILLMANN-GYMNASIUM STUTTGART

Der Schulleiter

Forststraße 43
70176 Stuttgart

Tel. 07 11 / 216-59755

Fax 07 11 / 216-59757

www.dillmann-gymnasium.de

dillmann-gymnasium@stuttgart.de

Elternbrief Nr. 7 im Schuljahr 2021/22

den 16.11.2021

Sehr geehrte Eltern unserer Schülerinnen und Schüler,

**ÜBERSICHT:
AUSWIRKUNG AUF
DEN SCHULBETRIEB**

IN DER WARN- UND ALARMSTUFE

 Warnstufe	 Alarmstufe
Maske darf am Platz abgenommen werden.	Maskenpflicht gilt auch am Platz.
Singen ist nur noch mit Maske erlaubt.	2G-Regel für Lehrkräfte und Begleitpersonen bei außerschulischen Veranstaltungen, z.B. Schulausflüge.

Keine PCR-Testpflicht bei außerschulischen Veranstaltungen für Schülerinnen und Schüler. Es genügt ein Schülerausweis.


Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUR, JUGEND UND SPORT

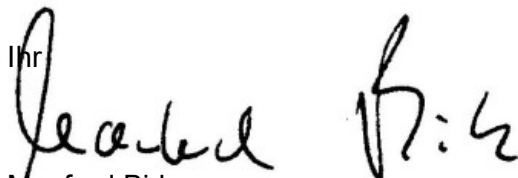
ab **morgen, Mittwoch, 17.11.**, gilt in Baden-Württemberg die sogenannte Corona-**„Alarmstufe“**: Für die Schülerinnen und Schüler bedeutet dies lediglich, dass jetzt ab morgen auch **im Unterricht wieder Maskenpflicht** herrscht. Unabhängig von der Ausrufung der Alarmstufe hat dies gestern auch schon die Stadt Stuttgart in einer entsprechenden Allgemeinverfügung mit Wirkung ab morgen verkündet.

Am Dillmann-Gymnasium tragen wir im Übrigen bereits seit vergangenen Freitag wieder die Maske im Unterricht.

Die baden-württembergischen Schülerinnen und Schüler, die ja dreimal pro Woche in der Schule einen Selbsttest vornehmen müssen, sind von der nun im öffentlichen Leben geltenden 2-G-Regel **ausgenommen – wie bisher genügt das Vorzeigen des Schüler- oder VVS-Ausweises.**

Für den Zutritt bzw. die Teilnahme zu Elternabenden, Konferenzen und sonstigen Gremiensitzungen, die in der Schule stattfinden, gilt weiterhin die **3-G-Nachweispflicht.**

Herzliche Grüße – und Ihnen allen beste Gesundheit

Ihr


Manfred Birk
Oberstudiendirektor

PS: Diesen Brief können Sie auch auf unserer Homepage www.dillmann-gymnasium.de nachlesen.